



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Benjamin Nolte, Matthias Vogler AfD**
vom 23.06.2024

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Fälle von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten zehn Jahren bis heute in bayerischen Schulen gemeldet (bitte Zahlen je Bezirk, Landkreis und Art der Schule jährlich auflisten)? 4
- 1.2 Welche präventiven Maßnahmen bzw. Programme wurden in den letzten zehn Jahren in Schulen eingeführt, um Gewalt unter Schülern zu reduzieren (bitte alle Maßnahmen bzw. Programme der letzten zehn Jahre auflisten sowie die jeweiligen Kosten und Erfolge)? 5
- 1.3 Gibt es spezifische Daten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an diesen Gewaltvorfällen (bitte den Anteil dieser Kinder nach dem jeweiligen Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund je Bezirk, Landkreis und Art der Schule in den letzten zehn Jahren bis heute anführen)? 7
- 2.1 Wie viele Fälle von Gewalt unter Kindern wurden in den letzten zehn Jahren bis heute in bayerischen Kindertageseinrichtungen gemeldet (bitte Zahlen je Bezirk, Landkreis und Art der Kindertageseinrichtung auflisten)? 7
- 2.2 Welche Maßnahmen bzw. Programme wurden in den letzten zehn Jahren in Kindertageseinrichtungen eingeführt, um Gewalt unter Kindern zu verhindern (bitte alle Maßnahmen bzw. Programme der letzten zehn Jahre auflisten sowie die jeweiligen Kosten und Erfolge)? 8
- 2.3 Gibt es spezifische Daten zur Beteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund an diesen Gewaltvorfällen (bitte den Anteil dieser Kinder nach dem jeweiligen Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund je Bezirk, Landkreis und Art der Kindertageseinrichtung in den letzten zehn Jahren bis heute anführen)? 8
- 3.1 Wie viele Fälle von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten zehn Jahren im öffentlichen Raum in Bayern gemeldet (bitte die Zahlen je Bezirk, Landkreis, Alter der Kinder und Jugendlichen jährlich auflisten)? 9

3.2	Welche präventiven Maßnahmen und Programme wurden in den letzten zehn Jahren eingeführt, um Gewalt unter Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum zu reduzieren?	9
3.3	Gibt es spezifische Daten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an diesen Gewaltvorfällen im öffentlichen Raum (bitte den Anteil dieser Kinder nach dem jeweiligen Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund je Bezirk, Landkreis und Ort des Geschehens in den letzten zehn Jahren bis heute anführen)?	10
4.1	Welche speziellen Schulungsprogramme oder Fortbildungen für Lehrer und Schulpersonal wurden in den letzten zehn Jahren entwickelt, um Gewaltprävention in bayerischen Schulen zu stärken (bitte alle Schulungsprogramme bzw. Fortbildungen der letzten zehn Jahre auflisten sowie die jeweiligen Kosten und Erfolge)?	11
4.2	Werden Schüler aktiv in Gewaltpräventionsprogramme eingebunden (bitte ggf. besonders wirksame Methoden beschreiben)?	11
4.3	Gibt es gezielte Präventionsprogramme, die auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind (bitte Präventionsprogramme und deren messbare Erfolge nennen)?	11
5.1	Welche speziellen Schulungsprogramme oder Fortbildungen für Erzieher bzw. Personal in Kindertageseinrichtungen wurden in den letzten zehn Jahren entwickelt, um Gewaltprävention in bayerischen Kindertageseinrichtungen zu stärken (bitte alle Schulungsprogramme bzw. Fortbildungen der letzten zehn Jahre auflisten sowie die jeweiligen Kosten und Erfolge)?	11
5.2	Wie werden Kinder aktiv in Gewaltpräventionsprogramme eingebunden und welche Methoden haben sich als besonders wirksam erwiesen (bitte auf besonders wirksame Methoden eingehen)?	12
5.3	Gibt es gezielte Präventionsprogramme, die auf Kinder mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind (bitte Präventionsprogramme und deren messbare Erfolge nennen)?	12
6.1	Welche Unterstützungssysteme bzw. Hilfsangebote stehen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die Opfer von Gewalt geworden sind (bitte alle Unterstützungssysteme bzw. Hilfsangebote in Bayern auflisten)?	12
6.2	Wie werden die Familien von Gewaltopfern einbezogen und unterstützt, um eine ganzheitliche Betreuung sicherzustellen (bitte genau erläutern)?	12
7.1	Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Polizei und sozialen Diensten in Bezug auf Gewaltprävention und -intervention strukturiert (bitte genau erläutern mit Organigramm)?	16

7.2	Gibt es spezifische Koordinationsstellen oder -gremien, die sich mit Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beschäftigen (bitte genau erläutern mit Organigramm)?	16
7.3	Wie kann die Zusammenarbeit bzw. der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen verbessert werden, um Gewaltprävention und -intervention zu optimieren (bitte genau erläutern)?	17
8.1	Welche Forschungsprojekte bzw. Studien wurden in den letzten zehn Jahren in Bayern durchgeführt, um das Phänomen der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen besser zu verstehen (bitte alle Forschungsprojekte bzw. Studien anführen und Ergebnisse erläutern)?	17
8.2	Wie werden die Ergebnisse dieser Forschungsprojekte in die Praxis umgesetzt, um Präventionsmaßnahmen zu verbessern (bitte genau erläutern)?	17
8.3	Welche Pläne bzw. Strategien gibt es für die zukünftige Forschung und Weiterentwicklung der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen in Bayern (bitte genau erläutern)?	17
	Hinweise des Landtagsamts	20

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, soweit die dortigen Geschäftsbereiche betroffen sind
vom 30.07.2024

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung der Fragestellungen 1.1, 1.3, 2.1, 2.3, 3.1 und 3.3 auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2024 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2024 möglich.

Die in der Schriftlichen Anfrage mehrfach verwendeten Begrifflichkeiten „Fälle von Gewalt“ und „Gewaltvorfälle“ stellen keine expliziten, validen Rechercheparameter in der PKS dar, die eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden. Ersatzweise wurden daher folgende Straftatenobergruppen herangezogen und ausgewertet: „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ (PKS-Schlüsselzahl 200000), „Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer“ (PKS-Schlüsselzahl 210000), „Körperverletzungen“ (PKS-Schlüsselzahl 220000) sowie „Gewaltkriminalität“ (PKS-Schlüsselzahl 892000).

Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Rohheitsdelikte beinhalten alle Raubdelikte, räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Menschenhandel.

Eine Addition der Obergruppen ist systemimmanent nicht vorgesehen, da einzelne Delikte in mehreren Gruppen abgebildet sein können und es somit zu Mehrfachzählungen und damit Mehrfachausweisungen käme.

In der Darstellung der Fallzahlen sind die Versuche beinhaltet.

1.1 Wie viele Fälle von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten zehn Jahren bis heute in bayerischen Schulen gemeldet (bitte Zahlen je Bezirk, Landkreis und Art der Schule jährlich auflisten)?

Zur Auswertung der o.g. Tatörtlichkeit „Schulen“ wurden folgende PKS-Rechercheparameter herangezogen: Öffentliche Schule, Ausbildungsanstalt, Internat, Förderschule, Private Schule und Sonstige Schule.

Eine Auswertung bzw. Ausweisung der Fälle nach „Art der Schule“ ist nicht möglich.

Im Übrigen wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹

1.2 Welche präventiven Maßnahmen bzw. Programme wurden in den letzten zehn Jahren in Schulen eingeführt, um Gewalt unter Schülern zu reduzieren (bitte alle Maßnahmen bzw. Programme der letzten zehn Jahre auflisten sowie die jeweiligen Kosten und Erfolge)?

Es ist pädagogische Grundaufgabe einer jeden Schule, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Gewaltprävention und die Förderung von prosozialem Verhalten – eingebettet in guten Unterricht und in ein positives Sozialklima – nehmen an allen Schulen in Bayern eine wichtige Rolle ein und sind in fachlich differenzierten, bedarfsgerechten Angeboten fest etabliert. Das Gesamtkonzept der Maßnahmen beruht auf der Vernetzung und Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und der Umsetzung verschiedener Bausteine. Jede Schule entscheidet dabei eigenverantwortlich, welche Programme sie einführt und umsetzt. Eine abschließende Aufzählung der in den letzten zehn Jahren eingeführten Programme ist daher nicht möglich.

Zuletzt hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) mit Kultusministeriellem Schreiben (KMS) vom 18. November 2022 allen Schulen in Bayern einen Überblick über bestehende und neue Präventions- und Unterstützungsangebote bei Gewaltvorfällen im Lebensraum Schule übermittelt. In Ergänzung zum Unterricht stehen den bayerischen Schulen vielfältige landesweite und regionale Präventionsprogramme zur Verfügung. Sie wirken auf der individuellen Schülerebene (z. B. Werteerziehung), der Klassenebene (z. B. PIT, Faustlos, Lions Quest) sowie der Schulebene (z. B. Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“ [vormals „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“], Streitschlichter). Zudem sind auf der Website des StMUK mit der Stichwortsuche „Gewaltprävention“ ausführliche Informationen aufrufbar, vgl. www.km.bayern.de².

Grundsätzlich ist zu betonen, dass es im Bereich der Gewaltprävention entscheidend ist, nachhaltige und dauerhafte Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Es ist nicht ausschlaggebend, dass neue Projekte eingeführt werden, sondern dass die Schulen ein Angebot nutzen können, das auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt ist und mit Expertise durchgeführt werden kann. Zu den bewährten Programmen gehören beispielsweise „PIT – Prävention im Team“ (seit 2004; gemeinsam mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [StMI]) oder das Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“ (seit 2011).

Diese werden und wurden bei Bedarf auch neueren Entwicklungen angepasst und entsprechend überarbeitet:

- Das Kapitel „Angemessener Umgang mit digitalen Medien“ aus dem PIT-Ordner von 2011 wurde beispielsweise im Jahr 2021 überarbeitet und neu veröffentlicht. Es steht seitdem auch in einem Teach-Share-Kurs auf mebis zur Verfügung. Weitere Überarbeitungen der Kapitel „Gewalt“, „Lebenskompetenz“, „Sucht“ und „Eigentum“ werden derzeit in einem Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erstellt.

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/gewaltpraevention>

- Auch das Programm „Mit Mut gegen Mobbing“ hat im Jahr 2023 einen Relaunch erfahren, bei dem u. a. die Ausbildungsinhalte überarbeitet und aktuellen Entwicklungen angepasst wurden.

Weitere, vom StMUK mitgestaltete Angebote sind beispielsweise:

- Gemeinsam Klasse sein (in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse; Anti-Mobbing-Programm)
- Wertebotschafter im Rahmen des Projekts „Werte machen Schule“
- Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ (gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz [StMJ])

Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ werden Schulen seit dem Schuljahr 2018/2019 durch Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen in der Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützt. Zu den Aufgaben der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen gehört insbesondere die gruppenbezogene Präventionsarbeit, vor allem auch zur Vorbeugung von Mobbing im Kontext der Wertebildung und Persönlichkeitsentwicklung. Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen können im Zusammenhang mit Mobbing bei der Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung unterstützen. Sie greifen dabei auch auf etablierte und bewährte Angebote zurück. Sie entwickeln Seminare für bestimmte Gruppen bzw. Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbing-Prävention, und wirken bei Projekttagen, schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen mit. Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sind an einer oder mehreren Schulen tätig. Aktuell wurden bereits 300 Vollzeitstellenäquivalente ausgebracht, weitere 50 Stellen sind für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Eine Darstellung der Kosten der genannten Angebote ist nicht möglich, weil diese im Rahmen der Lehrtätigkeit und des pädagogischen Handels der Lehrkräfte sowie des weiteren pädagogischen Personals umgesetzt werden. Die stetige Nachfrage von Angeboten wie „PIT – Prävention im Team“ oder „Gemeinsam Klasse sein“ bestätigt die gute Umsetzbarkeit an den Schulen.

Auch die Bayerische Polizei setzt seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhinderung bzw. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität. Entsprechend hat die Bayerische Polizei im Bereich der Prävention – zum Teil auch gemeinsam mit anderen Akteuren – schon viele verschiedene Initiativen ergriffen.

So sind beispielsweise bereits seit dem Jahr 2000 bei jeder Polizeiinspektion Schulverbindungsbeamtinnen und -beamte eingesetzt, welche den jeweiligen Schulen namentlich benannt sind. Zusätzlich sind ebenfalls seit dem Jahr 2000 bei allen Polizeiinspektionen Jugendbeamtinnen und -beamte einzusetzen, wo es aufgrund der aktuellen Lage und der Bevölkerungsstruktur erforderlich ist. Diese sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Probleme der Schule, die den polizeilichen Aufgabenbereich tangieren, und führen regelmäßig sowie bei besonderem Bedarf verschiedene Präventionsmaßnahmen an den jeweiligen Schulen durch. Gleichzeitig halten sie Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und arbeiten eng mit den anderen beteiligten Behörden und Institutionen zusammen.

Zugleich wird an bayerischen Schulen seit vielen Jahren im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) beispielsweise die Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer in Form des Leitfadens „Herausforderung Gewalt“, eine Kampagne des ProPK zum Thema (Jugend-)Gewaltprävention, verwendet. Im Übrigen finden sich auf der Internetseite des ProPK unter www.polizei-

beratung.de eine Vielzahl an Informationen und Materialien zum Thema Kinder- und Jugendgewaltkriminalität sowie weiteren relevanten Themenbereichen.

Mit der gemeinsamen Broschüre „Jugendkriminalität: Ein Thema für die Schule“ des StMJ, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), des StMUK und des StMI, welche koordinierend durch das Landeskriminalamt (BLKA) erarbeitet wurde, sollen Hintergründe von Jugendkriminalität vermittelt, ein Einblick in die gesetzlichen Regelungen und die Praxis von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege gegeben und zu einer auch kriminalpräventiven Erziehungsarbeit in der Schule beigetragen werden. Insbesondere soll dabei die Vernetzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit der verschiedenen in diesem Arbeitsfeld betroffenen Fachkräfte – Lehrkräfte, insbesondere Schulleiterinnen und Schulleiter, Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie Schulverbindungsbeamtinnen und -beamte der Bayerischen Polizei – gestärkt und gefördert werden.

Gleichzeitig wird die Polizei im Rahmen der sog. Schulschwänzerinitiative tätig. Hierbei werden Kontrollen an bekannten Jugendtreffpunkten bzw. Kaufhäusern zur Schulzeit durch speziell geschulte Jugendbeamte durchgeführt. Die Polizei wird hier in den weit überwiegenden Fällen aufgrund von Anfragen der Schulen tätig.

Darüber hinaus führen die Polizeipräsidien auf Grundlage eigener Lagebeurteilung und Erfordernisse niedrigschwellig auch selbst entwickelte oder adaptierte regionale Präventionsprojekte durch. Exemplarisch darf hier das Projekt „zammgrauft“ genannt werden, das durch das Polizeipräsidium München in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring München-Stadt als Kooperationspartner erarbeitet wurde, um Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren hinsichtlich Zivilcourage, Antigewaltstrategien und Förderung von Vertrauen und Gemeinschaft zu beschulen.

1.3 Gibt es spezifische Daten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an diesen Gewaltvorfällen (bitte den Anteil dieser Kinder nach dem jeweiligen Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund je Bezirk, Landkreis und Art der Schule in den letzten zehn Jahren bis heute anführen)?

Die Begrifflichkeit „*Migrationshintergrund*“ stellt keinen expliziten, validen Rechercheparameter in der PKS dar, der eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würde. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.1 Wie viele Fälle von Gewalt unter Kindern wurden in den letzten zehn Jahren bis heute in bayerischen Kindertageseinrichtungen gemeldet (bitte Zahlen je Bezirk, Landkreis und Art der Kindertageseinrichtung auflisten)?

Zur Auswertung der o. g. Tatörtlichkeit „*Kindertagesstätten*“ wurden folgende PKS-Rechercheparameter herangezogen: Kindergarten; Kinderhort, -krippe, -heim und sonstige Betreuungsstätte für Kinder und Jugendliche.

Eine Auswertung bzw. Ausweisung der Fälle nach „Art der Kindertageseinrichtung“ ist nicht möglich.

Im Übrigen wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.³

2.2 Welche Maßnahmen bzw. Programme wurden in den letzten zehn Jahren in Kindertageseinrichtungen eingeführt, um Gewalt unter Kindern zu verhindern (bitte alle Maßnahmen bzw. Programme der letzten zehn Jahre auflisten sowie die jeweiligen Kosten und Erfolge)?

An allen Regierungen bzw. in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es eine Fachaufsicht für die Kindertageseinrichtungen. Deren wichtigste Aufgabe ist die Wahrung des Kindeswohls. Sollte die Fachaufsicht Sicherheitslücken bzw. Gefährdungen des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen feststellen, kann sie über Weisungen die Ergreifung geeigneter Maßnahmen sicherstellen.

Nach §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) muss jede betriebserlaubnispflichtige Kindertageseinrichtung über ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept verfügen. Das StMAS unterstützt die Einrichtungen nach Kräften bei der Konzeptentwicklung durch den „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen“ sowie anhand des daran angelehnten Onlinekurses zum Thema „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“ (weitere Informationen unter www.stmas.bayern.de⁴). Für die Kontrolle der Schutzkonzepte sind die Jugendämter zuständig.

Darüber hinaus hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) einen Teil des „Multiplikatoren pools Konzeptionsentwicklung“ zum oben genannten Leitfaden qualifiziert. Die Referentinnen und Referenten stehen den Kitas bei Bedarf als Unterstützung zur Verfügung. Weitere Informationen zum Multiplikatoren pool können der Homepage des IFP unter www.ifp.bayern⁵ entnommen werden.

Die Kindertagesbetreuung ist kommunale Pflichtaufgabe. Die Kommunen und Träger entscheiden somit in eigener Zuständigkeit, wie sie die verbindlich vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele umsetzen und ob sie hierfür Angebote externer Anbieter in Anspruch nehmen. Eine vollständige Auflistung von Maßnahmen bzw. Programmen zur Gewaltprävention, welche in den letzten zehn Jahren in Kindertageseinrichtungen durchgeführt worden sind, ist daher nicht möglich.

2.3 Gibt es spezifische Daten zur Beteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund an diesen Gewaltvorfällen (bitte den Anteil dieser Kinder nach dem jeweiligen Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund je Bezirk, Landkreis und Art der Kindertageseinrichtung in den letzten zehn Jahren bis heute anführen)?

Spezifische Daten zur Beteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund an Gewaltvorfällen in Kitas sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4 <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php>

5 <https://www.ifp.bayern.de/projekt/erfolgreiche-konzeptionsentwicklung-leicht-gemacht/>

3.1 Wie viele Fälle von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten zehn Jahren im öffentlichen Raum in Bayern gemeldet (bitte die Zahlen je Bezirk, Landkreis, Alter der Kinder und Jugendlichen jährlich auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 3.3.

3.2 Welche präventiven Maßnahmen und Programme wurden in den letzten zehn Jahren eingeführt, um Gewalt unter Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum zu reduzieren?

Neben den bereits zur Frage 1.2 genannten polizeilichen Maßnahmen, welche ihre Wirkung auch auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum entfalten, wurden seitens der Bayerischen Polizei zur Steigerung der objektiven Sicherheitslage sowie des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum insbesondere die folgenden präventiven Maßnahmen getroffen. Diese richten sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig des Alters bzw. des jeweiligen Geschlechtes. U. a. sind dies:

- Erhöhung der Präsenz bei erkannten Kriminalitätsschwerpunkten und potenziellen Angsträumen
- Konzept-/Schwerpunkteinsätze an Bahnhöfen und in Verkehrsmitteln
- gemeinsame Streifengänge und Kontrollaktionen mit der Bundespolizei, den kommunalen Sicherheitsdiensten sowie den zuständigen Ordnungsämtern im Bereich des ÖPNV
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für den gesamten Themenbereich „Sicherheit im öffentlichen Raum“ beim Polizeipräsidium Unterfranken
- beratende Zusammenarbeit mit den Kommunen im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention
- Steigerung der Präsenz im öffentlichen Raum durch die Erweiterung der Bayerischen Sicherheitswacht
- Einsatz und Ausbau von präventivpolizeilicher Videoüberwachung
- Entwicklung und Einsatz eines modernen und teilautomatisierten Lage-Analyse-tools (LIMA360)

Im Geschäftsbereich des StMJ bestehen bereits seit Längerem – auch über die letzten zehn Jahre hinaus – Programme wie das Projekt Rubikon mit einer speziellen Betreuung vornehmlich für jugendliche und heranwachsende Intensivtäterinnen und -täter durch die Bewährungshilfe bei den Landgerichten München I, Nürnberg, Augsburg und demnächst auch Landshut. Im Projekt Rubikon werden jugendliche und heranwachsende Täterinnen und Täter, die durch häufige oder besonders gewalttätige Straftaten aufgefallen sind, einer Intensivbetreuung durch spezialisierte Bewährungshelfer unterzogen. Die Intensivbetreuung zeichnet sich vor allem durch eine besonders hohe Kontaktdichte (bis zu mehrmals wöchentlich) und eine besonders enge Vernetzung mit den übrigen Verfahrensbeteiligten (Jugendgericht, Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei) sowie anderen relevanten Schnittstellen (z. B. Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen, Ausbildungsstätten) aus.

Darüber hinaus betreiben kirchliche Träger seit vielen Jahren im Auftrag des StMJ Psychotherapeutische Fachambulanzen für Gewalt- und Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg mit Außenstellen in Memmingen, Landshut, Regensburg und Kulmbach. Ihr hochspezialisiertes Therapieangebot richtet sich in erster Linie an ver-

urteilte Personen, die gerichtlich angewiesen wurden, sich dort – oft nach ihrer Entlassung aus der Strafhaft – einer ambulanten Therapie zu unterziehen. Die Behandlung dient dazu, Rückfallrisiken zu senken und so weitere Straftaten – auch im öffentlichen Raum – zu verhindern. Die Fachambulanzen stehen auch Jugendlichen offen.

3.3 Gibt es spezifische Daten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an diesen Gewaltvorfällen im öffentlichen Raum (bitte den Anteil dieser Kinder nach dem jeweiligen Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund je Bezirk, Landkreis und Ort des Geschehens in den letzten zehn Jahren bis heute anführen)?

Die Fragen 3.1 und 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die PKS-fachliche Definition „Öffentlicher Raum“ umfasst alle Werte im Datenfeld Tatörtlichkeit, die im Regelfall für ein breites Spektrum der Bevölkerung zugänglich sind. Zugangsbeschränkungen alleine (Beispiel Türsteher an einem Club) führen nicht zwangsläufig zur Klassifizierung als „nichtöffentlicher Raum“.

Eine Auswertung bzw. Ausweisung der Fälle nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Ebenso wenig ist – mangels expliziter, valider Rechercheparameter – eine Auswertung des „Migrationshintergrunds“ möglich. Siehe Antwort zu Frage 1.3.

Im Übrigen wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁶

Weder die Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik) noch die bayerische Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen dazu, wie viele Fälle von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in den letzten zehn Jahren im öffentlichen Raum in Bayern gemeldet wurden.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik) wird u. a. die Anzahl der dort eingegangenen, anhängigen und erledigten Ermittlungs- und Strafverfahren erhoben und ausgewertet. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten.

Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik treffen jedoch Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Täterinnen und Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat (z. B. die Tatbegehung im öffentlichen Raum).

Weitere Statistiken, die über den angesprochenen Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des StMJ nicht.

⁶ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4.1 Welche speziellen Schulungsprogramme oder Fortbildungen für Lehrer und Schulpersonal wurden in den letzten zehn Jahren entwickelt, um Gewaltprävention in bayerischen Schulen zu stärken (bitte alle Schulungsprogramme bzw. Fortbildungen der letzten zehn Jahre auflisten sowie die jeweiligen Kosten und Erfolge)?

Die in [Anlage 4](#) übermittelte Zusammenstellung listet die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zwischen 2014 und 2024 zum Themenfeld Gewaltprävention auf.⁷ Dabei wurden die zentrale, regionale und lokale Ebene der Staatlichen Lehrerfortbildung berücksichtigt. Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen werden nicht zentral erfasst und wurden daher bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt. Eine nachgelagerte Erfassung der Kosten einer einzelnen Fortbildungsveranstaltung ist nicht darstellbar, da keine zentrale Kostenerfassung einzelner Fortbildungsveranstaltungen erfolgt. Wegen der Vielzahl an Fortbildungsmaßnahmen ist es nicht möglich, den spezifischen Erfolg einzelner Fortbildungen darzustellen. Grundsätzlich wird jede Fortbildungsveranstaltung evaluiert. Die Evaluationsergebnisse dienen dann der Qualitätsentwicklung der Lehrerfortbildung.

4.2 Werden Schüler aktiv in Gewaltpräventionsprogramme eingebunden (bitte ggf. besonders wirksame Methoden beschreiben)?

4.3 Gibt es gezielte Präventionsprogramme, die auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind (bitte Präventionsprogramme und deren messbare Erfolge nennen)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulische Maßnahmen und Angebote zur Prävention von jeglicher Form von Gewalt richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler an Schulen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder einem eventuell bestehenden Migrationshintergrund. Da die Kinder und Jugendlichen die Zielgruppe schulischer Gewaltprävention sind, entspricht es der Natur der Sache, dass sie aktiv in die Programme eingebunden werden. Die konkrete Einbindung richtet sich dabei nach Konzeption und Struktur der jeweiligen Maßnahme, u. a. sind Peer-to-Peer-Angebote ein wirksamer Ansatz.

5.1 Welche speziellen Schulungsprogramme oder Fortbildungen für Erzieher bzw. Personal in Kindertageseinrichtungen wurden in den letzten zehn Jahren entwickelt, um Gewaltprävention in bayerischen Kindertageseinrichtungen zu stärken (bitte alle Schulungsprogramme bzw. Fortbildungen der letzten zehn Jahre auflisten sowie die jeweiligen Kosten und Erfolge)?

Die Fort- und Weiterbildung für das pädagogische Personal in bayerischen Kindertageseinrichtungen wird zu einem ganz wesentlichen Teil von den Angeboten der freien Wohlfahrtspflege und der Bayerischen Verwaltungsschule bestimmt. Diese bieten Fortbildungen in bayerischen Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung an. Der Freistaat Bayern fördert die Regelfortbildung für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen.

7 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Im Rahmen dieser Förderung erhielten bzw. erhalten die Zuwendungsempfänger für die Umsetzung der vom StMAS vorgegebenen Schwerpunktthemen „Kinderschutz und verantwortungsvoller Umgang mit Kindeswohlgefährdung sowie rechtliche Grundlagen zu diesem Thema“ und „Kinderschutzkonzept, mit besonderem Fokus auf ‚Gewalt unter Kindern‘“ seit dem Jahr 2018 eine besondere/erhöhte Förderung.

Eine Statistik über einzelne Themen aller Schulungsprogramme bzw. Fortbildungen der letzten zehn Jahre sowie der jeweiligen Kosten und Erfolge wird nicht geführt.

5.2 Wie werden Kinder aktiv in Gewaltpräventionsprogramme eingebunden und welche Methoden haben sich als besonders wirksam erwiesen (bitte auf besonders wirksame Methoden eingehen)?

Wie bei Frage 2.2 ausgeführt, ist die Kindertagesbetreuung kommunale Pflichtaufgabe. Die Kommunen und Träger entscheiden in eigener Zuständigkeit, wie sie die verbindlich vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele umsetzen und ob sie hierfür Angebote externer Anbieter in Anspruch nehmen. Der Einbezug der Kinder hängt dabei von der jeweiligen Ausgestaltung des in Anspruch genommenen Gewaltpräventionsprogramms ab.

Im Übrigen ist das Thema Gewaltprävention im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert. So basiert das Demokratieprinzip als „gelebte Alltagsdemokratie“ in den Kindertageseinrichtungen auf einer Kultur der Begegnung, die demokratischen Grundsätzen folgt und damit auf Partnerschaft und Kooperation. Themen wie Gegenseitigkeit, Gleichberechtigung und Wertschätzung sowie Mitbestimmung und eine Kultur der Konfliktlösung sind zentrale Inhalte des Demokratieprinzips.

5.3 Gibt es gezielte Präventionsprogramme, die auf Kinder mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind (bitte Präventionsprogramme und deren messbare Erfolge nennen)?

Präventionsprogramme, die gezielt auf Kinder mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind, sind im Bereich der Kindertageseinrichtungen nicht bekannt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit soziokultureller Vielfalt im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (Kapitel 2.8) Berücksichtigung findet. Im Fokus steht neben einer kulturell aufgeschlossenen pädagogischen Grundhaltung der Fachkräfte eine vorurteilsbewusste Pädagogik. Ziel ist es, an den Alltagserfahrungen der Kinder anzuknüpfen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu thematisieren sowie die Fähigkeit zu fördern, im Falle von Diskriminierung für sich selbst und für andere einzutreten.

6.1 Welche Unterstützungssysteme bzw. Hilfsangebote stehen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die Opfer von Gewalt geworden sind (bitte alle Unterstützungssysteme bzw. Hilfsangebote in Bayern auflisten)?

6.2 Wie werden die Familien von Gewaltopfern einbezogen und unterstützt, um eine ganzheitliche Betreuung sicherzustellen (bitte genau erläutern)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zentrale Ansprechpartner bei jeglicher Form der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind die 96 bayerischen Jugendämter. Das StMAS unterstützt die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) insbesondere im Rahmen des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz, u. a. im Rahmen des Förderprogramms für Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi), des Förderprogramms für Erziehungsberatungsstellen (EB) sowie durch Förderung der Bayerischen Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum im Kinderschutz.

Bei Gewaltvorfällen in Kindergärten sind einrichtungsspezifische Maßnahmen zudem im jeweiligen Schutzkonzept der Einrichtung festgelegt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis werden mit der zuständigen Betriebserlaubnisbehörde (Kreisverwaltungsbehörde bzw. Regierung) abgestimmt.

Im Übrigen wird auf die allgemeinen Beratungsstellen verwiesen (beispielhaft: AMYNA e. V., Schlupfwinkel e. V., Wildwasser, IMMA e. V., KIBS).

Die Unterstützungssysteme bzw. Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind, sind vielfältig und breit gefächert. Einen guten Überblick zu den Angeboten erhalten Bürgerinnen und Bürger über die Webseite des StMAS unter www.bayern-gegen-gewalt.de. Welche speziellen Unterstützungsangebote es für Kinder und Jugendliche in Bayern gibt, die von Gewalt betroffen sind, kann dem digitalen Lotsen über die Hilfesuche entnommen werden (siehe www.bayern-gegen-gewalt.de⁸).

Exemplarisch für ein mögliches Beratungs- und Unterstützungsangebot im Kontext der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Bayern steht die Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt (AOsM), die 2023 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und organisatorisch beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt verortet ist. Die AOsM ist zentraler Ansprechpartner für alle Menschen in Bayern, die sich hinsichtlich eines Missbrauchsthemas oder hinsichtlich sexualisierter Gewalt beraten lassen wollen. Dort erfolgt u. a. auch eine gezielte Weitervermittlung betroffener Menschen an geeignete Anlauf- und Beratungsstellen in Bayern.

Als niedrigschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern steht an einem Großteil der Schulen für junge Menschen grundsätzlich auch die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zur Verfügung. Dieses Angebot unterstützt die Staatsregierung seit über 20 Jahren mit dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen. Die JaS-Fachkräfte sind für Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe niedrigschwellig an ihren Schulen erreichbar. Sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche werden bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und bei sozialen Problemen unterstützt. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. Dementsprechend steht die JaS auch als Hilfesystem für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung zur Verfügung, um direkt am Lebensort Schule über die Einzelfallhilfe eigene Angebote zu machen oder an die jeweiligen Stellen zu verweisen. JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist der individuelle Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dieser wird im Zusammenwirken der (örtlichen) Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe u. a. dadurch gewährleistet, dass beratende, unterstützende und fördernde Angebote als Hilfen für junge Menschen und ihre Familien bereitgestellt werden.

8 <https://bayern-gegen-gewalt.de/beratung-und-hilfe/hilfe-suche/>

Die Kinder- und Jugendhilfe hält für junge Menschen und ihre Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote vor, die individuell und einzelfallbezogen dazu beitragen sollen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Dementsprechend stellen Eltern bzw. das Familiensystem eine wichtige Ressource für die von Gewalt betroffenen jungen Menschen dar. Das natürliche Recht der Eltern zur Pflege und Erziehung wird dabei in jedem Einzelfall gewahrt, sofern nicht von den Eltern selbst eine Gefährdung des Kindeswohls ausgeht. Anspruchsberechtigte Eltern und ggf. weitere Familienangehörige werden regelhaft in die Hilfeplanungsprozesse der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen. Als Beispiel für die familiäre Interaktion unter Begleitung der Kinder- und Jugendhilfe sind die Erziehungs- und Jugendberatungsstellen (EB) in Bayern (vgl. §30 SGB VIII). Dort sollen junge Menschen, Eltern und ggf. andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und zugrunde liegender Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen gezielt unterstützt werden. Hierbei wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Die EB in Bayern finden sich in einem Zusammenschluss auf Landesebene (s. www.lag-bayern.de).

Für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, fördert das StMAS Projekte des Jungenbüros in Nürnberg sowie der Beratungsstellen KIBS in München und Netz e. V. in Weilheim. Hier finden Betroffene sowie Angehörige und Fachkräfte Beratung.

Grundsätzlich können Opfer einer Gewalttat Leistungen nach dem SGB XIV erhalten, wenn sie durch einen vorsätzlichen rechtswidrigen tätlichen Angriff in Form von körperlicher Gewalt bzw. durch dessen rechtmäßige Abwehr oder durch ein vorsätzliches, rechtswidriges, unmittelbar gegen die freie Willensentscheidung einer Person gerichtetes schwerwiegendes Verhalten (psychische Gewalt) an einer gesundheitliche Schädigung leiden und dadurch gesundheitliche und/oder wirtschaftliche Folgen entstanden sind. Dies gilt für alle Opfer einer Gewalttat und damit auch für Kinder und Jugendliche.

Die Leistungen des SGB XIV umfassen insbesondere Leistungen der Krankenbehandlung sowie bei dauerhaften gesundheitlichen (physischen und psychischen) Schädigungen, die einen Grad der Schädigung (GdS) von mindestens 30 bedingen, eine monatliche Entschädigungszahlung (derzeit bis max. 2.091 Euro).

Zudem können Leistungen der sog. Schnellen Hilfe in Anspruch genommen werden. Diese umfassen Leistungen in einer Traumaambulanz und Leistungen des Fallmanagements.

Traumaambulanzen dienen der schnellen, niedrigschwelligen psychotherapeutischen Unterstützung für Opfer von Gewalttaten und sind an kooperierenden psychiatrischen Einrichtungen etabliert. Ihr Ziel ist es, den Eintritt oder die Chronifizierung von psychischen Gesundheitsstörungen als Folgen einer Gewalttat zu verhindern oder abzumildern und Betroffenen eine frühzeitige Intervention zu ermöglichen. In Bayern gibt es 14 Traumaambulanzen speziell für Kinder- und Jugendliche.

Beim Fallmanagement werden die Berechtigten von einer Fallmanagerin oder einem Fallmanager aktivierend und koordinierend durch das Antragsverfahren und Leistungsverfahren begleitet. Diese Leistungen des Fallmanagements sollen insbesondere Geschädigte erhalten, die bei Eintritt des schädigenden Ereignisses minderjährig waren.

Im Geschäftsbereich des StMJ wurde die Stiftung Opferhilfe Bayern geschaffen: Opfer von Straftaten können von der Stiftung unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Entschädigung erhalten, wenn sie hierfür weder von der Täterin bzw. vom Täter noch vom Sozialsystem einen Ausgleich erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch den Angehörigen von Geschädigten eine finanzielle Entschädigung zugewendet. Die genauen Zuwendungsvoraussetzungen sind in den Zuwendungsrichtlinien geregelt, die unter www.opferhilfebayern.de eingesehen werden können.

Bei der Bayerischen Polizei gibt es bei allen Polizeipräsidien insbesondere die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK), die (potenzielle) Gewaltopfer informieren und unterstützen. Diese klären im konkreten Einzelfall über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und die Rechte im Strafverfahren auf, erläutern polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten, geben Verhaltenstipps zur Vorbeugung und weisen auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin. Bei Bedarf stellen sie den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle her. Zudem betreiben die BPfK entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durch Presseartikel, Fachvorträge und Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen. Daneben stehen von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen auch die Jugend- und Schulverbindungsbeamten als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Im Übrigen sind grundsätzlich alle Polizeibeamtinnen und -beamten in Bayern entsprechend geschult, dass sie in der Lage sind, mit (jungen) Opfern von Gewalterfahrungen professionell umzugehen und diese über geeignete Hilfsangebote zu informieren. Hierzu sind auch diverser Informationsmaterial und Hinweise zu regionalen und überregionalen Beratungs- und Hilfsangeboten im Intrapol der Bayerischen Polizei eingestellt.

Mit den Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen zudem an den Schulen vor Ort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für eine individuelle Beratung und Unterstützung auch bei Fragestellungen von Gewalt und Mobbing im schulischen Bereich zur Verfügung, insbesondere bei persönlichen Belastungen und akuten Krisen. Für über die einzelne Schule hinausgehende Fragestellungen können sich Ratsuchende an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (vgl. www.schulberatung.bayern.de) wenden.

Um den staatlichen Schulen in einem konkreten Krisenfall eine zuverlässige notfallpsychologische Unterstützung und den Schulleitungen Hilfe beim Krisenmanagement bieten zu können, bilden speziell fortgebildete staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten das „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (KIBBS, vgl. www.schulberatung.bayern.de⁹). Sie unterstützen betroffene Schulen und die zuständige Einrichtung der Schulaufsicht, sofern sie dies wünschen und für angezeigt halten, bei der Einschätzung einer Krisensituation und der zu ihrer Bewältigung notwendigen Maßnahmen sowie in der Vor- und Nachsorge.

9 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/krisenintervention>

7.1 Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Polizei und sozialen Diensten in Bezug auf Gewaltprävention und -intervention strukturiert (bitte genau erläutern mit Organigramm)?

In Fällen einer sich konkretisierenden Gefährdung des Kindeswohls arbeiten alle Beteiligten, insbesondere Aufsichts- und Sicherheitsbehörden, eng zusammen. Zielgerichtete und effektive Entscheidungen können jeweils nur im konkreten Einzelfall getroffen werden. Nach Erfahrung der Staatsregierung agieren die Träger der Einrichtungen und die Leitungen vor Ort sehr besonnen, transparent und stets mit dem Ziel, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit aller Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen (insbesondere aus Justiz, Polizei, Gesundheitsbereich und Schule), stellen darüber hinaus einen zentralen Schwerpunkt des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz dar, welches in enger und systemübergreifender Abstimmung mit den anderen Ressorts und der Fachpraxis fortlaufend und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Die strukturelle Zusammenarbeit der in der Fragestellung genannten Akteure, Schule, Polizei und soziale Dienste, ist für die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend in § 81 SGB VIII aufgeführt. So werden auf kommunaler Ebene Kooperationsvereinbarungen geschlossen, auf welchen Ebenen einzelfallbezogen und fallübergreifend bestmöglich präventive und integrative Angebote initiiert und durchgeführt werden können. Ein guter Ort zur Abstimmung regionaler Angebote ist z. B. der örtliche Jugendhilfeausschuss (vgl. § 71 SGB VIII), dem u. a. die genannten Akteure angehören. Aber auch selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung (vgl. § 4a SGB VIII; z. B. Betroffenengruppen junger Menschen) finden dort Gehör. Des Weiteren kennt das System der Kinder- und Jugendhilfe verschiedenste Formen der Runden Tische wie auch spezialpräventiv ausgerichtete Arbeitsgruppen, z. B. kriminalpräventive Räte. Gerade im Segment der Jugendkriminalität finden sich zahlreiche Beispiele für kultur-, religions- und ethiksensible Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Ein gutes Beispiel für strukturelle Zusammenarbeit liefert die Stadt Nürnberg mit dem seit vielen Jahren etablierten Kooperationsprojekt Polizei – Jugendhilfe – Schule (PJS). Neben einem fachbezogenen Erfahrungs- und Informationsaustausch liegen die Arbeitsschwerpunkte dieser Kooperation in der Entwicklung von Präventionsstrategien zur Vermeidung (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen und häuslicher Gewalt.

Aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge ist die Darstellung in einem Organigramm nicht möglich.

7.2 Gibt es spezifische Koordinationsstellen oder -gremien, die sich mit Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beschäftigen (bitte genau erläutern mit Organigramm)?

Spezifische Koordinationsstellen auf Landesebene sind mit Ausnahme der o. g. AOsM (siehe Frage 6.1) nicht bekannt. Eine Lotsenfunktion im Hilfenetzwerk können jedoch die (örtlichen) Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe leisten. Auch können die staatlich geförderten bayerischen Kinderschutzzentren in München und Kulmbach

entsprechende Vermittlungshilfen tätigen (vgl. www.kinderschutzbund-muenchen.de¹⁰ und www.gummi-stiftung.de¹¹).

Aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge ist die Darstellung in einem Organigramm nicht möglich.

7.3 Wie kann die Zusammenarbeit bzw. der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen verbessert werden, um Gewaltprävention und -intervention zu optimieren (bitte genau erläutern)?

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen ergibt sich strukturell aus den jeweiligen gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben sowie aus der konkreten, anlass- und bedarfsbezogenen Kooperation vor Ort. Dabei wird die Zusammenarbeit bzw. der Informationsaustausch mit den beteiligten Institutionen kontinuierlich optimiert, um einen engen und intensiven Austausch zwischen den betroffenen Ressorts der Staatsregierung zu gewährleisten und alle Anstrengungen bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendgewalt zu bündeln.

Das Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe ist auf Zusammenarbeit und Kooperation ausgerichtet. Auf kommunaler bzw. regionaler Ebene bestehen durchweg gut etablierte Strukturen, die einzelfallbezogen und fallübergreifend wirken, sodass flächendeckend ein wirksamer Kinderschutz gewährleistet ist. Von Gewalt betroffene junge Menschen und ihre Familien treffen hier regelhaft auf qualifizierte und themensensible Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Etablierung gewinnbringender Kommunikations- und Informationsstrukturen obliegt auch in Krisenfällen den (örtlichen) Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Ein Optimierungsbedarf besteht nicht, sofern die mit der Beratungs- und Unterstützungsaufgabe betrauten Fachkräfte entsprechend geschult und im örtlichen Netzwerk präsent sind.

8.1 Welche Forschungsprojekte bzw. Studien wurden in den letzten zehn Jahren in Bayern durchgeführt, um das Phänomen der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen besser zu verstehen (bitte alle Forschungsprojekte bzw. Studien anführen und Ergebnisse erläutern)?

8.2 Wie werden die Ergebnisse dieser Forschungsprojekte in die Praxis umgesetzt, um Präventionsmaßnahmen zu verbessern (bitte genau erläutern)?

8.3 Welche Pläne bzw. Strategien gibt es für die zukünftige Forschung und Weiterentwicklung der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen in Bayern (bitte genau erläutern)?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das „Phänomen der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“ kann aufgrund seiner Komplexität nicht in einer Einzelstudie abgebildet werden. Forschungsgegenstände sind in der Regel spezifische Phänomene oder Ausprägungen, wie z. B. Gewalt gegen Kin-

10 <https://www.kinderschutzbund-muenchen.de/die-einrichtungen/kinderschutzzentrum/>

11 <https://gummi-stiftung.de/kinderschutzzentrum/>

der und Jugendliche im Zuge der Aufarbeitungsforschung, Aggression und Delinquenz von Kindern und Jugendlichen oder etwa Gewalt in verschiedenen sozialen Milieus.

Ergänzend kann auf die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (DJI) verwiesen werden, insbesondere auf die Veröffentlichung „Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt“ (Aktualisierung: Mai 2024). Dort erfolgt u. a. eine Bezugnahme auf die Entwicklung von Jugendgewalt, die Viktimisierung junger Menschen durch Gewalt und die (Weiter-)Entwicklungen kriminalpräventiver Maßnahmen. Eigene Erhebungen für Bayern sind nicht enthalten.

Aufgrund des derzeit bundesweit festzustellenden Anstiegs bei der Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger wurde die Thematik zuletzt auf der Innenministerkonferenz (IMK) vom 14. bis 16. Juni 2023 unter TOP 23 und 24 in Berlin auf Betreiben Bayerns und Nordrhein-Westfalens erörtert. Demnach ist die IMK u. a. der Auffassung, dass die Ursachen und die konkreten Entstehungsbedingungen für die steigende Kinder- und Jugendkriminalität weiter auch im Rahmen wissenschaftlicher Studien auch in Bezug auf die altersbezogene Entwicklung zu untersuchen und aufzuklären sind, um geeignete und zielführende Maßnahmen an aktuellen Erkenntnissen ausrichten zu können.

Auf Grundlage dessen wurde zwischenzeitlich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLPG) zum Thema „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ unter gemeinsamer Federführung des BLKA sowie des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Diese hat bereits einen ersten Sachstandsbericht erstellt und wurde aktuell durch den AK II beauftragt, im Rahmen einer Fortschreibung insbesondere bundesweit abgestimmte Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendkriminalität zu erarbeiten.

Daneben befasst sich die Kriminologische Forschungsgruppe (KFG) der Bayerischen Polizei bereits seit Längerem intensiv – insbesondere zu Hintergründen und Ursachen – mit der gegenständlichen Thematik und stellt ihren jährlichen Kinder- und Jugendbericht auch im Internet (vgl. www.polizei.bayern.de¹²) zur Verfügung. Aktuell wurde ein Bericht der KFG mit dem Titel „Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern 2022“ mit umfangreichen Ausführungen zur Tatörtlichkeit Schule veröffentlicht.

Dabei nutzt die Bayerische Polizei die Erkenntnisse aus den entsprechenden Untersuchungen, um ihre diesbezüglich bestehenden Maßnahmenkonzepte kontinuierlich weiterzuentwickeln und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

In der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern erfolgt der Praxistransfer regelhaft über spezifische Fortbildungsangebote des ZBFS für ausgewiesene Zielgruppen. An der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule insbesondere durch Kurse zur Jugendsozialarbeit an Schulen (s. o.). In den Kursen werden grundsätzlich sowohl theoretische Kenntnisse anhand von Studien, Statistiken und Forschungsberichten als auch Methoden und praktisches Handlungswissen vermittelt.

Weiterer Anbieter zum Thema Gewaltprävention und erzieherischer Jugendschutz in Bayern ist z. B. die Landesarbeitsstelle Bayern e. V. oder die Aktion Jugendschutz (aj). Das Schwerpunktthema der Gewaltprävention wird vorrangig durch das Zurverfügungstellen von spezifischen Fortbildungsangeboten und -materialien abgebildet. Die Fortbildungsangebote zielen überwiegend auf die Förderung von Konfliktfähigkeit

12 <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/index.html>

und lösungsorientierte Konfliktbearbeitung bei jungen Menschen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Fachkräften. Siehe hierzu auch: www.bayern.jugendschutz.de¹³.

Sofern Studien und Erhebungen an Schulen durchgeführt werden, wird auf die Antwort des StMUK zu den Fragen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2 im Rahmen der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm (AfD) vom 28. Mai 2024 „Ausforschung von Schülern mit Intim-Fragebogen“ verwiesen.

13 <https://bayern.jugendschutz.de/de/Schwerpunkte/gewaltpraevention.php>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.